

Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V.



Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. (DGGPP) zum

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz – PsychThGAusbRefG)

Vom 3. Januar 2019

Es ist inzwischen Allgemeingut, dass der demographische Wandel zu einem gravierenden Anstieg Älterer führt. Wenn Alter auch nicht gleichzusetzen ist mit Krankheit, so treten doch vermehrt bestimmte Erkrankungen auf. Einen besonderen Stellenwert haben dabei psychische Erkrankungen wie etwa Depression und Demenzen.

Bei beiden Erkrankungen wird in etwa mit einer Verdopplung der Zahl der Betroffenen in den nächsten 30 Jahren gerechnet.

Gerade bei den Demenzen ist nicht nur die körperliche, sondern gerade auch die psychische Belastung der pflegenden engagierten Angehörigen erheblich, so dass viele von ihnen psychotherapeutische Unterstützung benötigen, damit sie selbst nicht erkranken.

Die Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. (DGGPP) wurde als medizinische Fachgesellschaft im Jahr 1992 gegründet, um die medizinische und pflegerische Versorgung psychisch kranker Älterer und insbesondere Demenzkranker und ihrer Angehörigen zu verbessern. Seither ist sie in vielen Projekten engagiert, etwa in der Allianz für Menschen mit Demenz und der aktuellen Demenzstrategie der Bundesregierung, der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, der Entwicklung und Implementierung gerontopsychiatrisch relevanter Leitlinien und in der Aktion Psychisch Kranke (APK).

Zusammen mit der Deutschen Akademie für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. (DAGPP) werden psychiatrische und psychotherapeutische Fortbildungen durchgeführt, so auch auf dem XIV. Kongress der DGGPP in Essen.

http://www.dagpp.de/dggpp2019/Programm_Psychotherapie.htm

Die DGGPP ist multiprofessionell aufgestellt, neben Ärzten, sind Sozialarbeiter, Pflegekräfte und eine Vielzahl von Psychologen als Mitglieder aktiv.

Geschäftsstelle

DGGPP e.V.
Postfach 1366
51657 Wiehl
Tel.: 02262/797683
Fax: 02262/999 9916
GS@dggpp.de

Vorstand

Prof. Dr. med. Dr. phil. M. Rapp
Potsdam
Präsident

Prof. Dr. med. T. Supprian
Düsseldorf
Vizepräsident

R. Kortus
St. Ingbert
Schatzmeister

Dr. med. D. K. Wolter
Bonn
Schriftführer

Prof. Dr. med. H. Gutzmann
Berlin
Past President

Prof. Dr. med. G. Adler
Mannheim

Dr. med. B. Baumgarte
Gummersbach

Dr. med. K. M. Perrar
Köln

PD Dr. med. Ch. Thomas
Stuttgart

Erweiterter Vorstand

Dr. med. S. Kreisel
Bielefeld

A. Richert
Berlin

Wissenschaftl. Beirat

Prof. Dr. med. H. Förstl
München

Prof. Dr. med. G. Heuft
Münster

Prof. Dr. med. S. Kanowski
Berlin

Prof. Dr. med. H.-J. Möller
München

Prof. Dr. med. H. Radebold
Kassel

www.dggpp.de

Vor diesem Hintergrund äußert sich die DGGPP zum Referentenentwurf wie folgt:

Die Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und –psychotherapie e.V. begrüßt, dass die Ausbildung zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten neu geregelt und in eine staatliche universitäre Ausbildung überführt werden soll.

Allerdings sehen wir die im Referentenentwurf vertretene Vorstellung, dass Psychotherapie ohne eine breite wissenschaftlich fundierte Ausbildung in der Psychologie oder Medizin als Technik erlernt und ausgeübt werden kann, kritisch. Ebenso besorgt uns der geringe Anteil praktischer Ausbildungsteile, in Sonderheit bezogen auf die Arbeit mit schwerer Kranken. Zwei inhaltliche Aspekte machen uns in Verantwortung gegenüber alten, psychisch kranken Menschen vor dem Hintergrund der täglichen Erfahrungen besonders große Sorgen.

1. Mangelnde Ausbildungsinhalte zur Psychotherapie Älterer

Schon heute ist festzustellen, dass die psychologischen Psychotherapeuten wenig bis keine Kenntnisse in der Psychotherapie Älterer haben.

Aus Sicht der DGGPP böte der Gesetzentwurf Gelegenheit, entsprechende Lehrinhalte stärker zu verankern, zumal international, aber auch zunehmend national, spezifische gerontopsychotherapeutische Evidenzen vorliegen. Sie müssten nur in für die Versorgung psychisch kranker älterer Menschen angemessenem Umfang in die Curricula implementiert werden. Der vorliegende Entwurf lässt dies allerdings vermissen.

2. Verschreibung von Medikamenten

In der Gerontopsychiatrie sind angesichts der häufig bestehenden Multimorbidität Mehrfachverordnungen unterschiedlicher Medikamente mit einer Vielzahl möglicher Nebenwirkungen und Interaktionen eher die Regel als die Ausnahme.

Ohne eine fundierte medizinische Kenntnis der gesamten Pharmakologie, allein mit rudimentärem psychopharmakologischem Wissen, birgt jede Behandlung Älterer eine direkte, nicht selten vitale, Gefahr für die ohnehin schon vulnerableren Patientinnen und Patienten.

Die DGGPP lehnt deshalb den Vorschlag, dass ein therapeutischer Heilberuf in einem Modellstudiengang in die Lage versetzt werden soll, Psychopharmaka anzusetzen, aus Verantwortung den älteren psychisch Kranken gegenüber prinzipiell ab.

Allein das unter Antipsychotika deutlich erhöhte Mortalitätsrisiko und das mit vielen häufig verordneten Medikamenten und ihren Wechselwirkungen einhergehende Delirrisiko verbieten ein solches Vorgehen. Da die Weiterverordnung bereits ärztlicherseits verordneter Medikamente beim älteren Patienten ebenfalls mit erheblichen Problemen verbunden sein kann, muss auch diese Option aus fachlichen Gründen der Patientensicherheit abgelehnt werden.

Potsdam, 29.01.2019



Prof. Dr. med. Dr. phil. Michael Rapp

Präsident

Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und –psychotherapie e.V. (DGGPP)